

Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags

Die Abgeordneten Jörg Hillmer und Burkhard Jasper (CDU) hatten am 25.01.2017 gefragt:

(Anfrage 15; Drucksache 17/7285, S.8-9)

Inwieweit fördert das Land Sprachkurse für hoch qualifizierte Flüchtlinge?

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine grundlegende Voraussetzung zur Integration von Flüchtlingen in Niedersachsen. Deshalb hat der Landtag Mittel für Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge bereitgestellt. Während das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Kosten für die Sprachkurse A 1, A 2 und B 1 unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt, berichten Flüchtlinge mit akademischer Ausbildung in ihren Herkunftsländern wie z. B. Ärzte und Apotheker, dass sie Kurse auf den Niveaus B 2 und C 1 selbst finanzieren müssen. Deutschkenntnisse auf hohem Niveau sind für einen Arbeitsmarktzugang in diesen Berufen unerlässlich.

- 1. Inwieweit unterstützt die Landesregierung hoch qualifizierte Flüchtlinge wie z. B. Ärzte und Apotheker beim Erwerb der deutschen Sprache bis auf ein so hohes Niveau, wie es für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in diesen Berufen in Deutschland erforderlich ist?**
- 2. Unter welchen Voraussetzungen erhalten Bildungsträger eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes, wenn sie Sprachkurse für hoch qualifizierte Flüchtlinge ab dem Niveau B 2/C 1 anbieten?**
- 3. Welche Möglichkeiten haben beispielsweise Flüchtlinge, die ausgebildete Ärzte sind und eine Bleibeperspektive haben, an Hochschulen oder bei Bildungsträgern geförderte Sprachkurse zu belegen, um ihnen eine schnelle Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen?**

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung am 03.02.2017

(Anfrage 15; Drucksache 17/7350, S.21-23)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Viele nach Niedersachsen geflüchtete Menschen verfügen über ein höheres Bildungsniveau, haben in ihrem Heimatland eine Hochschulzulassungsberechtigung erworben, ein Studium bereits begonnen oder sogar abgeschlossen. Durch geeignete Sprachförderungs- und Integrationsmaßnahmen können diese Personen ihre Bildungsbiographie an niedersächsischen Hochschulen fortsetzen oder durch entsprechende Sprachkurse in den Arbeitsmarkt integriert werden.

1. Inwieweit unterstützt die Landesregierung hoch qualifizierte Flüchtlinge wie z. B. Ärzte und Apotheker beim Erwerb der deutschen Sprache bis auf ein so hohes Niveau, wie es für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in diesen Berufen in Deutschland erforderlich ist?

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat bereits im Jahr 2015 mit der Durchführung von fünf Pilotprojekten in den Regionen Hannover, Göttingen, Oldenburg, Osnabrück und Lüneburg ein Förderprogramm für höherqualifizierte Flüchtlinge geschaffen, das die vielfältigen Bemühungen zur gesellschaftlichen Integration der nach Niedersachsen geflüchteten Menschen ergänzt. Dieses zielt auf die Aufnahme eines Hochschulstudiums und/oder einer Anpassungsqualifizierung bzw. Berufsausbildung ab. Seit 2016 wurde diese Maßnahme flächendeckend auf ganz Niedersachsen ausgeweitet und wird auch in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 fortgeführt. Die kostenfreien Kurse stehen allen Flüchtlingen ab dem 18. Lebensjahr offen, die noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, eine Hochschulzulassung oder die Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen verfügen. Auch Personen mit abgeschlossenem Studium, wie z. B. Ärzte oder Apotheker, können daran teilnehmen. Die Kurse dauern durchschnittlich zehn Monate und zielen auf das Sprachniveau C1 nach dem Europäischen Referenzrahmen ab. Dieses Sprachniveau ermöglicht es den Lernenden, die deutsche Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel zu gebrauchen.

2. Unter welchen Voraussetzungen erhalten Bildungsträger eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes, wenn sie Sprachkurse für hoch qualifizierte Flüchtlinge ab dem Niveau B 2/C 1 anbieten?

Alle an der Durchführung interessierten nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben die Möglichkeit, einen Sprachkurs für höher qualifizierte Flüchtlinge durchzuführen. In den Haushaltsjahren 2017/2018 stehen für diese Maßnahmen jährlich 4,72 Millionen Euro zur Verfügung, damit können ca. 1 000 höher Qualifizierte jährlich erreicht werden.

3. Welche Möglichkeiten haben beispielsweise Flüchtlinge, die ausgebildete Ärzte sind und eine Bleibeperspektive haben, an Hochschulen oder bei Bildungsträgern geförderte Sprachkurse zu belegen, um ihnen eine schnelle Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

Alle nach Niedersachsen geflüchteten Menschen, unabhängig vom aktuellen rechtlichen Status oder Sprachniveau, haben die Möglichkeit, einen Sprachkurs des Landes zu besuchen.

Neben den unter Nummer 1 erwähnten Förderprogramm für höherqualifizierte Flüchtlinge bieten die sogenannten Basissprachkurse sowohl den Einrichtungen der Erwachsenenbildung als auch den Teilnehmenden ein hohes Maß an Flexibilität und zeichnen sich durch unterschiedliche vor Beginn des Kurses in einem didaktischen Konzept festzulegende Zielsetzungen aus, z. B. Erreichen eines Sprachniveaus nach dem Europäischen Referenzrahmen, Alphabetisierung, Kombination mit Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration. Die Kurse sind den Bedürfnissen der Teilnehmenden entsprechend angepasst.